

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Dienstbieters primacall für Mobilfunk-Dienstleistungen (AGB)

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Erbringung von Datentelekommunikationsleistungen mittels Mobilfunk, durch den Dienstanbieter PRIMACALL AG (im Folgenden „PRIMACALL“) an den Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“). Abweichende AGB des Kunden gelten nur, wenn PRIMACALL deren Geltung ausdrücklich anerkennt.

1.2. Primacall erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, deren Produktbeschreibung und der Preislisten (Vertragsbedingungen). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht, auch wenn primacall diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Der Vertrag kommt zustande, wenn primacall den Antrag des Kunden auf Bereitstellung der Dienstleistung annimmt. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Bereitstellung i.d.R. innerhalb 34 Tagen nach Eingang des Kundenantrags beim Dienstanbieter.

2.2. Primacall stellt die Netzdienstleistungen zur Verfügung, auf welchem primacall Mobilfunkprodukte betreibt, vermarktet und die Endkunden betreut. Primacall gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein unübertragbares und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Dienstleistungen als Endkunde im Rahmen der anwendbaren Produktinformationen und gemäß der bestehenden Netzabdeckung. Eine völlig störungs- und unterbrechungsfreie Erbringung der Dienstleistungen kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere bei höherer Gewalt (Lawinen, Überschwemmungen, Krieg, unvorhersehbarer behördlicher Anordnungen, Stromausfall, Virenbefall, etc.). Einzelheiten und Bedingungen zu den von primacall angebotenen Dienstleistungen ergeben sich aus den spezifischen Produktinformationen. Informationen über verfügbare Dienstleistungen im In- und Ausland sind jederzeit auf den Webseiten von primacall oder beim Kundendienst von primacall kostenlos erhältlich. Informationen über die Verfügbarkeit von Dienstleistungen erfolgen stets unverbindlich. Der Kunde ist dafür verantwortlich, allfällig fehlende Dokumente anzufordern, bevor er Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass Dienstleistungen von primacall nur bezogen werden können, falls die erforderlichen vertraglichen und technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Endkunde verpflichtet sich die Rechnungen mit schuldbeitragender Wirkung auf das durch primacall angegebene Konto zu begleichen.

2.3. Primacall ist ohne Vorankündigung berechtigt, die Dienstleistungen jederzeit anzupassen oder einzustellen. Mit Benützung einer von primacall angebotenen oder vermittelten Dienstleistung akzeptiert der Kunde die jeweils aktuellen Bedingungen bzw. den entsprechenden Vertrag. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, eigene Durchwahl-Lösungen („CallThrough-Lösungen“) zu installieren, die nicht aus der Produktpalette von primacall stammen. Wird eine von primacall nicht akzeptierte Installation einer CallThrough-Lösung durch den Kunden vorgenommen, ist primacall berechtigt, den Kunden nach eigenem Ermessen auf einen anderen Preisplan aufzuschalten.

2.4. primacall ist berechtigt Willensbekundungen des Kunden entgegenzunehmen. Gegenüber primacall abgegebene Willensbekundungen werden mit Zugang bei primacall wirksam. Primacall ist im Rahmen der Kundenbetreuung befugt alle notwendigen und zulässigen Handlungen im Rahmen dieser AGB, insbesondere die Kündigung, Sperrung, Änderung der Endkundendaten und -tarife auf Anfrage des Endkunden, Störungsannahme, Bearbeitung von Rechnungseinwänden und der Genehmigung der Vertragsübernahme zu treffen.

3. Änderungen der Vertragsdaten

3.1. Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden in Textform schriftlich, per Email oder durch SMS mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft, sofern der Kunde bis dahin den Änderungen nicht widerspricht. Widerspricht der Kunde den Änderungen der Vertragsbedingungen, bleibt der Vertrag bestehen und wird zu unveränderten Bedingungen fortgesetzt. Sofern primacall dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen lässt, wird der Kunde darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.

3.2 Die Vertragsbedingungen können nur dann zu Ungunsten des Kunden geändert werden, wenn diese Änderungen entweder aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder behördlicher Regelungen erforderlich sind. In diesen Fällen hat der Kunde kein Widerspruchsrecht.

3.3 Darüber hinaus kann primacall die Preise a) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie b) bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen primacall Zugang gewährt, zum Zeitpunkt und in Höhe der Änderung anpassen. In den unter a) und b) genannten Fällen hat der Kunde ebenfalls kein Widerspruchsrecht.

3.4. Primacall kann den Abschluss eines Vertrages sowie die Erbringung von Dienstleistungen von Kreditlimiten, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig machen. Sofern begründete Zweifel bestehen, dass der Kunde seiner vertraglichen Zahlungspflicht nachkommen wird, kann primacall entschädigungslos Dienstleistungen ohne Anündigung einschränken bzw. Abonnementsverträge mit sofortiger Wirkung auflösen.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bezogenen Dienstleistungen rechts- und vertragskonform zu nutzen. Der Kunde ist für die Benutzung der von Primacall angebotenen Dienstleistungen auch dann verantwortlich, wenn diese durch Dritte erfolgt.

4.2. Der Kunde informiert primacall unverzüglich über jede Änderung seiner bei primacall hinterlegten Daten.

4.3. Der Kunde hat primacall das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der zur Verfügung gestellten SIM-Karte unverzüglich - bei telefonischer Mitteilung unter Angabe seines Kundenkennwortes - mitzuteilen. Primacall wird die SIM-Karte sofort sperren. Der Kunde haftet für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte nur für Leistungen, die bis zur Sperrung der Karte angefallen sind. Die Sperrung der Karte kann aus technischen Gründen, wie z.B. bei Verwendung der Karte im Ausland, erst einige Zeit später wirksam werden, nachdem die Meldung durch den Kunden erfolgte.

4.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Dienstbieters nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere das Netz des Dienstbieters und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen; keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belästigenden Nachrichten zu übertragen; keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen; nicht

gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen; Dienstleistungen nur als Endkunde sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/ oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z.B. Verbindungen zu Werbehotlines). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen primacall Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt (z.B. Flatrate-Tarife); die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen; leitungsgebundene Telekommunikationsdienstleistungen nur innerhalb einer Wohneinheit zu nutzen; leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen; keine Zielrufnummern anzuwählen, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung -insbesondere auch durch technische Vorkehrungen -vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird; keine gewerbliche Nutzung vorzunehmen sowie keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen; keine über ein übliches und angemessenes Nutzungsverhalten eines Privatkunden hinausgehende Nutzung vorzunehmen.

4.5 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 4.4, ist primacall berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen und den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber primacall auf Schadensersatz.

4.6. Der Kunde ist ferner für die verwendeten Endgeräte nebst Zubehör selbst verantwortlich, insbesondere in Bezug auf Einrichtung, Einstellung, Funktionstüchtigkeit, Rechtskonformität sowie Kompatibilität mit den benutzten Netzwerken und Dienstleistungen. Der Kunde unterlässt es, ohne entsprechende Erlaubnis/Rechte digitale Inhalte weiterzuverbreiten.

4.7. Die dem Kunden zur Verfügung gestellte SIM-Karte ist sorgfältig zu behandeln. Primacall ersetzt jede retournierte SIM-Karte kostenlos, bei der sich herausstellt, dass sie infolge eines Fabrikationsfehlers schadhaf ist. In allen anderen Fällen behält sich primacall das Recht vor, einen Kartenaustausch dem Kunden zu belasten. Primacall ist berechtigt, die SIM-Karte jederzeit auszutauschen. Der Kunde haftet insbesondere für alle infolge des Bezugs der Dienstleistungen in Rechnung gestellten Beträge. Diese Haftung erstreckt sich auch auf alle von primacall bereitgestellten oder angeforderten Waren und Dienstleistungen. Primacall ist berechtigt, die Anzahl der SIM-Karten sowie anderer Dienstleistungen pro Privat- oder Geschäftskunde zu begrenzen und einzelne oder alle SIM-Karten oder Dienstleistungen entschädigungslos zu deaktivieren, sollte ihre Anzahl das festgesetzte Limit übersteigen.

5. Zahlungsverpflichtung und Preise

5.1. Die Preise und Zahlungsbedingungen der Dienstleistungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Primacall kann die Preise jederzeit ohne Vorankündigung anpassen und informiert den Kunden in geeigneter Form wie in Ziffer 3.1.

5.2. Der von primacall in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und muss spätestens zu dem von primacall genannten Zahlungstermin eingegangen sein. Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung durch den Kunden ist primacall berechtigt, ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste zu erheben.

5.3. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnung in elektronischer oder in Papierform zu erhalten. Für die Wahl der Rechnung in Papierform fallen dafür gesonderte Kosten in Höhe von mtl. 1,50 CHF an.

5.4. Bei Verzug des Kunden für den Ausgleich von Forderungen, die der Höhe nach einem Betrag von mindestens 2 Monatsrechnungsbeträgen oder mindestens 100,00 CHF entsprechen, ist primacall berechtigt, a) alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und/oder b) die vertraglichen Leistungen so zu begrenzen, dass keine weiteren verbrauchsabhängigen Kosten entstehen können, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 3.4 gestellt bzw. aufgefüllt hat. Die Maßnahmen gemäß a) und b) unterbleiben, wenn der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung(en) erhoben hat und stattdessen jeweils einen Durchschnittsmonatsbetrag der letzten sechs Monate bezahlt hat.

5.5. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Forderungen in Verzug, die der Höhe nach einem Betrag von mindestens 3 Monatsrechnungsbeträgen oder mindestens 150,00 CHF entsprechen, ist primacall berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Eine Kündigung unterbleibt, wenn der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung(en) erhoben hat und stattdessen jeweils einen Durchschnittsmonatsbetrag der letzten sechs Monate bezahlt hat.

5.6. primacall ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Dritte mit dem Inkasso von Zahlungsausständen zu beauftragen sowie die Forderungen an Dritte im In- und Ausland zu veraußern. Für jede Mahnung kann primacall dem Kunden mindestens CHF 30.- in Rechnung stellen. Ferner ist der Kunde zum Ersatz sämtlicher Kosten verpflichtet, die primacall oder Dritten, welche das Inkasso betreiben, durch den Zahlungsverzug entstehen.

5.7. Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Primacall weist den Kunden im Einzelfall auf diese Frist hin. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit primacall eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist.

5.8. Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte auch verpflichtet, wenn ein Dritter die Leistungen von primacall aus dem Vertrag nutzt, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5.9. Gegen Forderungen von primacall kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

5.10. Informationen über internationale Roamingpreise sind auf unserer Website www.primacall.ch abrufbar. Flatrate Produkte werden dem Kunden zum normalen privaten Gebrauch angeboten. Wenn der Kunde den normalen privaten Gebrauch überschreitet, behält sich primacall vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die bestmögliche Servicequalität für ihre Kunden sicherzustellen. Der Kunde hat Kenntnis, dass dies den Wechsel auf einen anderen Preisplan, die Verringerung der Übertragungsraten, die Unterbrechung der betroffenen Dienstleistung und die Belastung zum anwendbaren Standardtarif bedeuten kann. PrePay Guthaben werden weder rückerstattet noch können diese auf andere Betreiber umgeschrieben oder transferiert werden.

6. Kundendaten

6.1. Primacall ist berechtigt, im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages und zum Schutz vor Forderungsausfällen und der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, Auskünfte über ihn einzuholen bzw. Daten betreffend seines

Zahlungsverhalten weiterzugeben.

6.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Kundendaten zur Abwicklung des Vertrages an Dritte im In- und Ausland transferiert werden. Primacall und ihre Geschäftspartner können die Kundendaten im Hinblick auf eine Optimierung ihrer Dienstleistungen bearbeiten sowie zu Marketingzwecken selber nutzen und an Dritte im In- und Ausland transferieren, sofern der Kunde dies nicht ausschließt. Falls der Kunde es nicht ausdrücklich ausschließt, haben primacall und/oder deren Geschäftspartner das Recht, den Kunden schriftlich, telefonisch oder per SMS/MMS im Rahmen von Marketingaktivitäten von primacall zu kontaktieren.

6.3. Der Kunde ist verpflichtet, primacall alle Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten (insbesondere Änderungen der Adresse) unverzüglich mitzuteilen. Sofern vom Kunden im Beitrittsformular gewünscht, wird seine Rufnummer den Verzeichnisanbietern mit der Erlaubnis zur Publikation weitergegeben. Die übrigen in den Verzeichnissen zu veröffentlichenden Angaben werden vom Kunden separat festgelegt. Die Bearbeitung der Verzeichnisdaten kann Dritten im In- und Ausland übertragen werden.

7. Identifikation/Unterdrückung und Sperrung von Rufnummern

Das Mobilfunknetz von primacall erlaubt die Anzeige der Kundenrufnummer auf der anrufenden oder angerufenen Telefonanlage. Der Kunde kann, wenn es mit vertretbarem Aufwand technisch möglich ist, von primacall die Unterdrückung der Anzeige seiner Rufnummer (für jeden Anruf einzeln oder als Dauerfunktion) verlangen. Die oben genannte Dienstleistung ist für Anrufe auf Notrufnummern und an den primacall Kundendienst nicht verfügbar. Der Kunde kann die Sperrung abgehender Verbindungen mit kostenpflichtigen Mehrwertdiensten verlangen. Bei SMS- und MMS-Mehrwertdienstinhalten umfasst die Sperrung auch deren Empfang. Die Einrichtung und Aufhebung all dieser Sperrungen sind kostenlos.

8. Verantwortungen für unberechtigte Benutzung und Abhören

8.1. Der Kunde ist primacall gegenüber verantwortlich für die Nutzung der abonnierten Dienstleistungen und der damit verbundenen Rechte, insbesondere auch im Falle einer missbräuchlichen Verwendung seiner Endgeräte, Festnetzanschlüsse oder Internetverbindungen und/oder SIM-Karten. Um die Risiken missbräuchlicher Anwendung möglichst gering zu halten, müssen Kontopassworte, persönliche Identifikationscodes oder ähnliche Schutzvorkehrungen vertraulich behandelt werden. Der Kunde verpflichtet sich, SIM-Karten sicher aufzubewahren sowie alle anderen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen zu befolgen.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet bei drohender Gefahr missbräuchlicher Verwendung (z.B. im Falle eines Verlustes oder Diebstahls der Endgeräte und/oder SIM-Karten) unverzüglich den Kundendienst von primacall telefonisch zu benachrichtigen sowie diese Angaben schriftlich zu bestätigen. Bei Nichteinhaltung dieser Mitteilungspflicht, haftet der Kunde für den gesamten entstehenden Schaden und Aufwand. Aus technischen Gründen kann kein vollständiger Schutz vor unerlaubten Zugriffen oder Abhören durch Dritte garantiert werden. Die Haftung von primacall für derartige Vorkommnisse ist ausgeschlossen.

9. Haftungsbegrenzung

9.1. Die Haftung für durch primacall verursachte Personenschäden ist unbegrenzt. Primacall haftet - sofern sie ein Verschulden trifft - für von ihr grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Für sonstige, fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, ist die Haftung von primacall auf den Gegenwert der während der letzten 12 Monaten durch den Kunden bezahlten Dienstleistungen beschränkt, jedoch höchstens auf den Betrag von CHF 20'000.-. Jegliche weitere Haftung, insbesondere für indirekte oder Folgeschäden (entgangener Gewinn, nicht erzielte Einsparungen, Benutzungsausfall, etc.), ist - soweit gesetzlich zulässig - ausdrücklich wegbedungen. Primacall macht den Kunden auf die Grenzen des Internet- und Telefonie-Netzwerkes sowie mit deren Verwendung verbundene Gefahren aufmerksam. Primacall übernimmt insbesondere keine Haftung für Spamming, Hacking, Virenübertragung und andere Eindringversuche in Computer und andere verwendete Endgeräte, sowie für dadurch verursachte Schäden. Primacall lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine vorübergehende oder dauernde Unterbrechung oder Verzögerung der Leistungen oder des Netzwerkes, wie Verluste von geschäftlichen oder privaten Daten, Nichtverfügbarkeit der Daten usw. entstehen.

9.2. Die Haftung von primacall ist ausschließlich auf die ordnungsgemäße Nutzung des eigenen Netzwerkes und eigener Dienstleistungen gemäß den aktuellen Produktinformationen beschränkt. Primacall übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für den Bezug von Dienstleistungen und Waren Dritter, auch dann nicht, wenn primacall das Inkasso für Drittforderungen durchführt. Emissionen, die von Antennen und anderen Radioanlagen sowie auch Telefongeräten erzeugt werden, können gewisse technische Geräte, wie z.B. Hörhilfen, Herzschrittmacher oder andere elektronische Einrichtungen, beeinträchtigen. Die von den jeweiligen Herstellern angegebenen Sicherheitsmaßnahmen sowie allg. Benutzungseinschränkungen (z.B. im Straßen- und Luftverkehr) müssen aufs Genaueste eingehalten werden.

10. Vertragsdauer und Kündigung

10.1. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über primacall-Dienstleistungen eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende..

10.2. Wird nicht (rechtzeitig) fristgerecht auf das Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 1 Jahr. Kündigungen haben generell schriftlich, nicht elektronisch, zu erfolgen.

10.3. Prepay-Verträge haben keine Mindestlaufzeit und können von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich, in Textform oder per SMS an primacall erklärt werden.

10.4. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für primacall insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die unter 5.4. aufgeführten Verpflichtungen verstößt.

10.5. Primacall ist berechtigt, sämtliche Dienstleistungen ohne Vorankündigung frist- und entschädigungslos einzustellen und den Abonnementsvertrag zu kündigen, sobald Zweifel an der rechts- oder vertragskonformen Nutzung ihrer Dienstleistungen aufkommen (z.B. bei Zahlungsverzug, widerrechtlicher oder unsittlicher Benutzung, nicht autorisierter Vermittlung von Dienstleistungen an Dritte, Wegfall einer Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistungen, Benutzung von SIM-Karten in anderen Geräten, etc.) oder falls das eigene Mobilfunknetz oder von Dritten betriebene Netze, die primacall nutzt, durch die Art der Nutzung qualitativ beeinträchtigt werden. Wechselt der Kunde während der laufenden

Vertragslaufzeit ohne Beachtung der anwendbaren Kündigungsfrist den Preselection Carrier oder ADSL Anbieter, gilt dies gegenüber primacall als nicht fristgerechte Kündigung.

10.6. primacall kann für jede nicht fristgerechte Kündigung des Vertrages die vertraglich vereinbarte Gebühr verlangen, unabhängig ob diese Kündigung durch den Kunden oder primacall veranlasst wurde.

10.07. primacall behält sich das Recht vor, alle SIM-Karten, auf welchen innerhalb von 90 Tagen nach Aktivierung keinerlei Kommunikation getätigt wurde, entschädigungslos zu deaktivieren und den entsprechenden Vertrag vorzeitig aufzulösen. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Gebühr für die vorzeitige Vertragsauflösung. Diese Regelung gilt nicht für PrePay Karten.

11. Geistiges Eigentum

11.1. Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschließliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte.

11.2. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten von primacall verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten.

12. Vertragsübernahme

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von primacall übertragen. Jede Art der Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bzw. der Vermittlung bezogener Dienstleistungen an Dritte bedarf jeweils der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von primacall. Primacall kann die Zustimmung ohne Angabe von Gründen verweigern. Primacall ist ohne Zustimmung des Kunden berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie den gesamten Vertrag an Dritte zu übertragen und/oder Dritte zur Leistungserbringung herbeizuziehen.

13. Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle Telekommunikation (Ombudscm) vermittelt bei zivilen Streitigkeiten zwischen Kundinnen/Kunden und den beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) gemeldeten Anbieterinnen, welche diese miteinander nicht zufriedenstellend lösen können. Die Ombudscm ist zu absoluter Neutralität verpflichtet. Die Ombudscm ist weder Interessenvertreterin jener Partei, die die Ombudscm anruft, noch der Gegenpartei. Entsprechend hat die Ombudscm weder von den Parteien noch von außenstehenden Personen, Organen oder Institutionen irgendwelche Weisungen entgegenzunehmen. Die Ombudscm hat keine Weisungsbefugnis. Die Ombudscm erarbeitet Empfehlungen mit dem Ziel, dass diese von beiden Parteien akzeptiert werden. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt Zürich. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Wollerau, 1. Februar 2017

Widerrufserklärung

Hiermit machen wir Sie auf Ihr Widerrufsrecht nach Art. 40b OR aufmerksam: Sie können Ihren Antrag zum Vertragsabschluss oder Ihre Annahmeerklärung innert vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Wahrung genügt die rechtzeitige Mitteilung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

primacall AG, Roosstrasse 53, 8832 Wollerau, Telefon: 044 200 37 67